



REGLEMENT

Mittagstisch/ Betriebsreglement

Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot der Schule Fehraltorf.

A) Ort / Anschrift

Der Mittagstisch findet im Heiget Huus statt. Ausweichmöglichkeit ist das Sitzungszimmer Kindergarten Heiget.

Mittagstisch der Schule Fehraltorf
Postfach 231
8320 Fehraltorf

Telefon Leiterin Mittagstisch: 079 209 61 84
Email Leiterin Mittagstisch: mittagstisch@schulefehraltorf.ch

B) Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während der Schulzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet.

An schulfreien Nachmittagen z.B. Kapitel, Mai- und Martinimärt Pfäffikon, findet der Mittagstisch statt.

Während den Schulferien, den Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vermerkten schulfreien Tagen, ist der Mittagstisch geschlossen.

C) Essen

Die Verpflegung besteht aus einer gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeit. Auf ein ausgewogenes und kindergerechtes Essen wird Wert gelegt. Das Essen wird durch einen Catering-Service geliefert.

D) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Quartalsanmeldungen können Kinder für den regelmässigen Besuch an einzelnen oder an allen angebotenen Wochentagen angemeldet werden.

Für den regelmässigen Besuch genügt eine Quartals-Anmeldung



REGLEMENT

Mittagstisch/ Betriebsreglement

- Sommerquartal (Schulbeginn August - Herbstferien)
- Herbstquartal (nach den Herbstferien – Weihnachtsferien)
- Winterquartal (nach den Weihnachtsferien – Frühlingsferien)
- Frühlingsquartal (nach den Frühlingsferien – Sommerferien)

Die Festanmeldungen müssen bis spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn des neuen Quartals bei der Leiterin des Mittagstisches eintreffen. Die Anmeldung erfolgt mit Anmeldetalon.

Eine kurzfristige Anmeldung ist spätestens bis am Vortag (Montag-Freitag) 14.00 Uhr bekannt zu geben. Für den Montag bereits am Freitag der Vorwoche. Die kurzfristige Anmeldung kann via Telefon, Email oder Combox erfolgen.

Für alle Schulkinder, die den Mittagstisch regelmässig oder spontan besuchen, muss zwingend im Voraus ein Schülerblatt durch die Eltern / Erziehungsberechtigten ausgefüllt und der Leiterin Mittagstisch zugestellt werden.

Das Schülerblatt und der Anmeldetalon sind bei der Schulverwaltung, auf der Homepage www.fehraltorf.ch/Bildung oder direkt bei der Leiterin Mittagstisch zu beziehen.

E) Abmeldungen

Abmeldungen auch für offizielle Schulanlässe wie z.B. Schulreise, Exkursion, Klassenlager, Projektstage müssen bis spätestens am Vortag 17.00 Uhr telefonisch erfolgen. Bei Krankheit kann das Kind telefonisch gleichentags bis 08.00 Uhr abgemeldet werden.

Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingereichte Abmeldungen werden verrechnet.

F) Kosten

Am Ende des Quartals wird den Eltern / Erziehungsberechtigten eine Rechnung über die Mittagessen mit Betreuung durch die Schulverwaltung zugestellt.

Bei kurzfristiger Anmeldung muss das Kind das Essen der Leiterin bar bezahlen.



REGLEMENT

Mittagstisch/ Betriebsreglement

- Für Quartalsanmeldungen beträgt der Kostenbeitrag der Eltern für das 1. Kind Fr. 11.00 und für jedes weitere Kind Fr. 10.00
- Bei kurzfristiger Anmeldung beträgt der Kostenbeitrag der Eltern pro Kind Fr. 12.00

G) Anwesenheit

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder anzubzw. abzumelden. Die Kinder können den Mittagstisch nicht vor 13.00 Uhr verlassen.

H) Verhaltensregeln / Ausschluss

Am Mittagstisch sollen sich die Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Mittagstischleiterin Kontakt mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leiterin nach Rücksprache mit dem Ressort Schülerbelange den Ausschluss des Kindes bestimmen.

I) Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Mittagstischbenutzer. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

J) Inkrafttreten

Dieses überarbeitete Betriebsreglement tritt mit Schulpflegebeschluss vom 4. Juni 2008 per Schuljahr 2008/2009 in Kraft